

- ENTWURF -

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland),
Landkreis Lüchow-Dannenberg

Präambel

Auf Grund der §§ 6, 7 und 73 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. Seite 473) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 8. Juli 2008 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung vom 14. Februar 2007 wird wie folgt ergänzt:

Es wird folgender § 6 a eingefügt:

§ 6 a

Beamtinnen und Beamte auf Zeit

- (1) Es wird das Amt der Allgemeinen Vertreterin oder des Allgemeinen Vertreters der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters auf Zeit gemäß § 81 Absatz 1 NGO eingerichtet.
- (2) Die Allgemeine Vertreterin/Der Allgemeine Vertreter gehört gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 NGO dem Samtgemeindeausschuss mit beratender Stimme an.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Landkreis Lüchow-Dannenberg, tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüchow (Wendland), 8. Juli 2008

(Siegel)

Der Samtgemeindebürgermeister